

Antrag

der Abgeordneten Dagmar Schmidt (Meschede), Karin Kortmann, Sabine Bätzing, Ute Berg, Detlef Dzembitzki, Siegmund Ehrmann, Elke Ferner, Renate Gradistanac, Angelika Graf (Rosenheim), Kerstin Griese, Gabriele Groneberg, Christel Humme, Klaus-Werner Jonas, Ute Kumpf, Christine Lehder, Lothar Mark, Caren Marks, Dr. Erika Ober, Dr. Sascha Raabe, Walter Riester, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Anton Schaaf, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Rita Streb-Hesse, Hans-Jürgen Uhl, Andreas Weigel, Jürgen Wieczorek (Böhlen), Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Thilo Hoppe, Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Hans-Christian Ströbele, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geschlechtergerechtigkeit bleibt zentrale Voraussetzung für Entwicklung – Zehn Jahre nach der UN-Weltfrauenkonferenz in Peking

Der Bundestag wolle beschließen:

Geschlechtergerechtigkeit bleibt eine zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts, sie ist die Grundlage für eine demokratische Gesellschaft. Ohne die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern ist jede Demokratie unzureichend. Im vergangenen Jahrhundert haben die Frauenbewegungen der Welt viel erreicht, vom Wahlrecht bis zur Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechte. Die Länder der nördlichen Halbkugel sind trotz aller Fortschritte noch weit von einer Gleichstellung von Frauen und Männern entfernt, die Frauen in den Entwicklungsländern aber haben verstärkt mit Rechtlosigkeit und Gewalt, mit fehlender politischer Partizipation und eingeschränktem Zugang zu Qualifizierung und ökonomischen Ressourcen, mit mangelnder medizinischer Versorgung und prekären Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Die Stärkung der Rechte der Frauen ist daher eine zentrale Voraussetzung für die Entwicklung unserer Partnerländer und für eine gerechte Gestaltung der Globalisierung.

Auf globaler wie auf nationalstaatlicher Ebene wurden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts neue rechtliche und institutionelle Instrumentarien geschaffen, um Menschenrechtsverletzungen an Frauen zu verhindern. Die „Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (CEDAW) der UN aus dem Jahr 1979, das grundlegende und weit reichende völkerrechtliche Übereinkommen zum Schutz der Rechte der Frauen in allen Lebensbereichen, haben mittlerweile 179 der 191 UN-Mitgliedsstaaten ratifiziert. CEDAW gibt Frauen und Frauenorganisationen in den jeweiligen Ländern Instrumente in die Hand, um ihre Rechte wahrzunehmen und durchzusetzen. Das Zusatzprotokoll zur Frauen-Antidiskriminierungskonvention, in dem das Individualbeschwerderecht festgeschrieben wurde, ist seit 2000 in Kraft.

Im September 1995 hat die 4. UN-Weltfrauenkonferenz in Peking die volle Gleichberechtigung der Frauen weltweit gefordert. Sie hat betont, dass Frauenrechte Menschenrechte sind, und jede Gewalt gegen Frauen verurteilt. Sie hat die Beteiligung von Frauen in Entscheidungsprozessen gefordert, um Diskriminierung und Benachteiligung zu beseitigen.

Die Weltfrauenkonferenz in Peking hat festgestellt, dass reine Frauenförderung nicht genügt, um zur Geschlechtergerechtigkeit zu kommen. In einer Aktionsplattform hat sie daher zwei Strategien zusammengefasst: Empowerment-Maßnahmen (Machtgleichstellung), die gezielt Frauen fördern und unterstützen, damit sie in der Gesellschaft an Einfluss gewinnen, und Gender Mainstreaming, eine Querschnittsstrategie mit dem Ziel, die Geschlechterperspektive in alle Politikfelder zu integrieren, um eine gleiche Teilhabe beider Geschlechter auf allen Ebenen der Gesellschaft und in allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen zu realisieren. Während es sich bei CEDAW um ein rechtlich verbindliches Instrument handelt, hat die Aktionsplattform einen rein deklaratorischen Charakter. Allerdings wurde die Bedeutung von CEDAW durch die Beschlüsse der Konferenz in Peking aufgewertet.

Ein weiterer wichtiger Ansatz auf dem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit und Bestandteil von Gender Mainstreaming ist das Gender Budgeting, die geschlechtergerechte Budgetpolitik. Staatseinnahmen und -ausgaben werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen und Männer analysiert, Veränderungen in der Haushaltspolitik sollen die Folge sein. In einigen Staaten wie Australien, Südafrika oder Großbritannien gibt es schon seit Jahren eine solche nach Geschlecht, Zugang zu öffentlichen Mitteln und Wirkung aufgeschlüsselte Budgetanalyse. Bei einer von OECD, UNIFEM, Nordischem Rat und dem damaligen EU-Vorsitzland Belgien veranstalteten Konferenz 2001 in Brüssel wurde gefordert, dass es bis zum Jahr 2015 in jedem Land der Welt Gender Budgets geben soll.

Weltweit leben rund 1,3 Milliarden Menschen in extremer Armut. Auch wenn genaue Zahlen nicht vorliegen, belegen empirische Studien, dass besonders Frauen von extremer Armut betroffen sind. Auch steigt ihre absolute Zahl deutlich schneller als die der Männer. Vor diesem Hintergrund ist die Notwendigkeit der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals) zur Armutsbekämpfung, zur Verbesserung der Gesundheit der Mütter, zur Verringerung der Kindersterblichkeit, zur Verbesserung der Grundschulausbildung und vor allem zur Gleichstellung der Geschlechter als ein konkret quantifizierbarer Schritt auf dem Weg zur Realisierung der Geschlechtergerechtigkeit zu sehen.

Die Frauenkonferenz in Peking hatte einen Zeitrahmen von zehn Jahren für die Abschaffung aller diskriminierenden Gesetzgebungen gesetzt. Im Jahr 2005 sollte Bilanz gezogen werden, wie es um Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen steht. Für die Länder des Südens ergibt sich dabei ein differenziertes Bild. Zehn Jahre nach Peking kann festgestellt werden, dass Verbesserungen hinsichtlich des Problembewusstseins für die Verletzung der Menschenrechte von Frauen stattgefunden haben. Fortschritte sind z. B. in Afghanistan und Marokko zu erkennen, wo im Jahr 2003 das Familienrecht grundlegend reformiert wurde. Gleichzeitig muss konstatiert werden, dass sich in anderen Ländern die negative Situation hinsichtlich der Menschenrechte von Frauen verfestigt hat oder gar starke Rückschritte zu verzeichnen sind, vor allem infolge kriegerischer Auseinandersetzungen und des Erstarkens konservativer und religiös-fundamentalistischer Bewegungen. Trotz Selbstverpflichtung der Staatengemeinschaft zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen wollen verschiedene Staaten die Ergebnisse der Peking-Konferenz mittlerweile revidieren. Auch wird es immer schwieriger das normative Gerechtigkeitsargument gegen das neoliberale Effizienzdenken durchzusetzen.

Viele Frauen gerade in den Entwicklungsländern gehören zu den Verliererinnen der globalen wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesse. Die Frauenerwerbsarbeit hat vor dem Hintergrund der Globalisierung zwar zugenommen, oft aber handelt es sich um gering entlohnte, niedrig qualifizierte, unregelmäßige und ungeschützte Arbeitsverhältnisse. Die wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern haben sich auf Grund der Unsicherheiten, die für Frauen aus der Zunahme von informeller Arbeit und Privatisierungsprozessen erwachsen, in vielen Teilen der Welt erhöht. Führungspositionen in der Wirtschaft sind in den Ländern des Südens nicht nur überwiegend, sondern fast ausschließlich in Männerhand. Auch der Standortwettbewerb geht zu Lasten der Frauen: Sie werden als Arbeitsmarktreserve und als billige Arbeitskräfte missbraucht. Wirtschaftskrisen und wirtschaftliche Umbrüche führen häufig zu Armutsmigration, Frauenhandel und Zwangsprostitution.

Der Globalisierungsprozess verstärkt zudem die wirtschaftliche und soziale Differenzierung unter den Frauen, abhängig von ethnischer Herkunft und Klassenzugehörigkeit. Für gut ausgebildete Frauen bedeutet Globalisierung neue Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten in der Wirtschaft: Studien aus Hongkong, Singapur, Europa und Nordamerika zeigen, dass hoch bezahlte Frauen bereit sind Hausarbeit und Kinderversorgung auf niedrig bezahlte, zumeist weibliche Hausangestellte und Migrantinnen übertragen.

In den letzten 20 Jahren sind vor allem in den Bereichen Bildung und Gesundheit von Frauen Erfolge erzielt worden. Die Zahl der Frauen und Mädchen, die lesen und schreiben gelernt haben, hat zugenommen, z. B. haben Mädchen und Jungen in Lateinamerika inzwischen den gleichen Zugang zu elementarer Schulbildung. Im Nahen Osten und in Nordafrika hingegen ist die Ungleichheit nach wie vor groß, dramatisch ist die Situation in Subsahara-Afrika und in Südostasien. Nach einer Schätzung der UNESCO sind trotz Fortschritten zwei Drittel der Analphabeten auf der Welt weiblich. International ist es andererseits bemerkenswert, wie gerade in Schwellen- und Entwicklungsländern die wirtschaftliche Stärkung von Frauen im IT-Bereich über internationale Organisationen und bilaterale Entwicklungszusammenarbeit gefördert wird.

Laut dem Weltbevölkerungsbericht 2004 hat sich die Müttersterblichkeit seit der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz 1994 kaum verändert. Komplikationen bei der Geburt gehören in Entwicklungsländern nach wie vor zu den Haupttodesursachen von Frauen zwischen 15 und 49 Jahren. Das Risiko einer Frau, während der Schwangerschaft oder Geburt zu sterben, steigt mit zunehmender Armut. In Westafrika stirbt jede zwölfte Frau an den Folgen von Schwangerschaft oder Geburt. Die meisten Fälle von Müttersterblichkeit wären bei fachlicher Betreuung und Geburtsnothilfe leicht zu verhindern. Weltweit gehen ein Fünftel aller Todesfälle und Krankheiten auf das Konto mangelnder reproduktiver Gesundheitsversorgung. Obwohl sich die Angebote zur Familienplanung erheblich verbessert haben, haben ungefähr 200 Millionen Frauen noch immer keinen Zugang zu modernen Verhütungsmitteln. Laut Experten wird der Bedarf an Verhütungsmitteln in den Entwicklungsländern bis 2015 um 40 Prozent steigen. Die Gesundheit von Frauen ist nach Angaben der Aids-Organisation der Vereinten Nationen UNAIDS außerdem durch die Verbreitung von HIV/Aids gefährdet, aus biologischen Gründen, aber auch wegen zunehmender Unterdrückung und Gewalt. Weltweit haben sich im vergangenen Jahr rund 4,9 Millionen Menschen mit Aids infiziert, der Anteil der Frauen nimmt überproportional zu. Den meisten Betroffenen steht keine ausreichende Versorgung mit Medikamenten zur Verfügung.

Nach wie vor gibt es zu wenig Angebote zur Familienplanung und zur reproduktiven Gesundheit, viele Frauen haben keinen Zugang zu Verhütungsmitteln oder können deren Anwendung nicht durchsetzen (Bundestagsdrucksache 15/3812).

Gewalt gegen Frauen ist weltweit nach wie vor stark verbreitet. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche und Krisen nimmt die Gewalt gegen Frauen zu. Ein großer Teil von Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen kann unter dem Begriff „Sexuelle Gewalt“ subsumiert werden. Viele Frauen werden in Kriegen zu Opfern von Vergewaltigungen. Frauen werden zu Opfern der so genannten Ehrverbrechen (honor crime) z. B. in der Türkei, in Jordanien, Saudi-Arabien, Marokko und Pakistan. In rund 28 afrikanischen Ländern (z. B. im Sudan, in Somalia, Äthiopien und Kenia), aber auch in einigen arabischen und asiatischen Ländern (z. B. im Jemen, in einigen Ethnien in Oman, in Indonesien und Malaysia) werden Frauen durch Genitalverstümmelung gequält und lebenslang verstümmelt. Laut dem Weltbevölkerungsbericht 2000 hat jede dritte Frau sexuelle Gewalt oder andere Formen von Gewalt erleben müssen. Laut der International Organization of Migration werden jährlich rund zwei Millionen Menschen zu Opfern des Menschenhandels; mehrheitlich Frauen und Kinder werden in die Ehe, Prostitution oder Sklaverei verkauft – häufig auf globalen Handelswegen vom Süden in den Norden, vom Osten in den Westen. Die Zahl der Vergewaltigungen und anderer sexueller Misshandlungen von Frauen nimmt weltweit zu.

Schätzungen von UN und Weltbank gehen davon aus, dass durch Unterdrückung, Verfolgung und verschiedene Formen tödlicher Gewalt gegen Frauen in der Familie weltweit zwischen 60 und 100 Millionen weniger Frauen leben als auf der Basis von Bevölkerungsstatistiken zu erwarten gewesen wäre. Bestimmte weibliche Bevölkerungsgruppen sind besonders verwundbar: Dazu zählen Frauen aus ethnischen Minderheiten, aus unteren sozialen Schichten, indigene Frauen, Migrantinnen, Flüchtlingsfrauen, Frauen in Krisen- und Kriegsgebieten, Frauen mit Behinderungen.

Der Zugang von Frauen zu politischen Entscheidungspositionen und ihr Anteil in den Parlamenten ist weltweit gestiegen. Dennoch haben nur wenige Länder das Ziel einer Beteiligung von Frauen an den politischen Positionen in Höhe von 30 Prozent erreicht, das der Weltaktionsplan der 4. UN-Weltfrauenkonferenz in Peking und anderer UN-Gremien gesetzt hat. Der Anteil von Frauen in Regierungsgremien liegt weltweit sogar nur bei 8 Prozent.

Demgegenüber ist das mutige Engagement vieler Frauen in der Zivilgesellschaft, z. B. von Friedensaktivistinnen in Israel und Palästina und anderen Konfliktregionen, wie z. B. Tschetschenien oder von Frauen in Entwicklungsländern, die Frauenhäuser und Projekte zum Schutz von Frauen vor Gewalt aufbauen oder sich in Gewerkschaften und anderen Nichtregierungsorganisationen für eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen engagieren, hervorzuheben. Dass dieses Engagement von Frauen inzwischen weltweit anerkannt wird, zeigte die Verleihung des Friedensnobelpreises 1992 an Rigoberta Menchu aus Guatemala, die sich für die Ureinwohner ihres Landes einsetzt, sowie an die Umwelt- und Frauenrechtlerin Wangari Maathai aus Kenia im vergangenen Jahr.

Die Förderung von Frauen ist bereits seit langem zentraler Bestandteil der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1999 hat die Bundesregierung die klassische Frauenförderung zum Gender-Mainstreaming als Querschnittsstrategie weiterentwickelt. In allen Projekten der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit wird daher die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern eingefordert.

Die Bundesregierung unterstützt außerdem Maßnahmen, durch die Frauen Verfügungsrechte über Ressourcen wie Land, Kapital und Bildung erhalten. Dabei stehen die Bedürfnisse und die Partizipation der Menschen in den Partnerländern sowie die Orientierung an den Gegebenheiten im Vordergrund, da die Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen ein gesellschaftliches Problem ist und nur von Frauen und Männern gemeinsam gelöst werden kann.

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, politischen Stiftungen sowie kirchlichen und anderen Organisationen, die sich für die Rechte und für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen einsetzen;
- dass die Bundesregierung nach der 4. Weltfrauenkonferenz zwischen 1996 und 2000 im Rahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit rund 40 Mio. US-Dollar für die rechts- und sozialpolitische Beratung von Frauen zur Verfügung gestellt hat;
- dass die Bundesregierung im Jahr 2003 im Rahmen der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit Projekte in Höhe von 1,586 Mrd. Euro finanziert hat, die neben dem jeweiligen Projekthauptziel auch die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frau und Mann fördern;
- dass die Bundesregierung im Rahmen der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit im Zeitraum von 2000 bis 2004 rund 124,6 Mio. Euro für bilaterale Projekte zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in den Bereichen Governance, Gesundheit, Bildung, Mikrofinanzierung und Soziale Sicherheit zugesagt hat;
- dass die Bundesregierung den Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM) mit einem jährlichen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 818 000 Euro unterstützt;
- dass die Bundesregierung ab 2005 den Arab Regional Trust Fund for the Empowerment of Women, ein Vorhaben in den Ländern Marokko, Tunesien, Libyen, Algerien, Ägypten, Jemen, Saudi Arabien und Jordanien, mit 840 000 Euro unterstützt;
- dass Geschlechtergerechtigkeit auch im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele und des Aktionsplanes 2015 der Bundesregierung eine wesentliche Rolle spielt und in diesem Rahmen zwischen Juli 2003 und Dezember 2005 Mittel für Maßnahmen zur Bekämpfung des Frauenhandels in Höhe von 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurden;
- dass die Bundesregierung im Rahmen des „Entwicklungspolitischen Aktionsplanes für Menschenrechte 2004 bis 2007“ die Lage von Frauen und Mädchen besonders berücksichtigt.

Der Deutsche Bundestag hat zu den Fragen der Gleichstellung im internationalen Kontext mit zahlreichen Beschlüssen Stellung genommen, so im Entschließungsantrag anlässlich der Beratung des „Fünften Berichtes der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)“ (Bundestagsdrucksache 15/599) sowie mit den Anträgen „Auf dem Wege zur Erreichung der Millennium Development Goals (MDGs) – Probleme bei der Zielerreichung erkennen und bewältigen“ (Bundestagsdrucksache 15/1005), „Globale Bekämpfung von HIV/Aids intensivieren“ (Bundestagsdrucksache 15/2408) und „Weltbevölkerung und Entwicklung – zehn Jahre nach Kairo“ (Bundestagsdrucksache 15/3812) und mit den Anträgen zum Welthandel (Bundestagsdrucksachen 15/224, 15/576 und 15/1317), die sich auf die Ergebnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages ‚Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten‘ (Bericht Bundestagsdrucksache 14/9200) beziehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und der Umsetzung des Aktionsplanes 2015 der Bundesregierung, die Partner-

bzw. Entwicklungsländer verstärkt bei der Bildung und beruflichen Qualifizierung von Frauen und Mädchen, der Förderung der reproduktiven Gesundheit, bei Maßnahmen zur rechtlichen Gleichstellung, zum Zugang zu produktiven Ressourcen und Dienstleistungen, zu Eigentum, Landbesitz sowie Kredit- und Mikrofinanzierungssystemen zu unterstützen, außerdem die Umsetzung von Gender Mainstreaming und Empowerment in der Entwicklungszusammenarbeit zu intensivieren, die Aufstellung von Gender Budgets zu unterstützen, den Anteil genderrelevanter Projekte und spezifische Gender-Vorhaben zu erhöhen, Mittel für Fachexpertisen zur Überprüfung der Wirkung aller Projekte und Programme, ob sie dem Ziel der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Mann und Frau dienen, bereitzustellen;

2. auf der UN-Generalversammlung im Herbst 2005 im Rahmen der Berichte über das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele Geschlechtergerechtigkeit als zentrale Voraussetzung für Entwicklung zu thematisieren, der Bilanz über die Umsetzung der Aktionsplattform der 4. UN-Weltfrauenkonferenz in Peking einen prominenten Platz einzuräumen und sich gegen Versuche einer Relativierung der gefassten Beschlüsse einzusetzen;
3. die Entwicklungsländer darin zu unterstützen, die Aufklärung über HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten zu verbessern, Jugendliche frühzeitig an die entsprechenden Informationen und Mittel hinzuführen und Männer als Zielgruppe in die Aids-Prävention verstärkt einzubeziehen;
4. sich dafür einzusetzen, dass der Zugang zu einer selbst bestimmten Familienplanung einschließlich der erforderlichen Kenntnisse allen Menschen ermöglicht wird;
5. die Schlüsselrolle von Frauen in der Armutsbekämpfung anzuerkennen, auf multilateraler und europäischer Ebene auf die vereinbarte verbindliche Einbeziehung von Frauen in die Erstellung nationaler Armutsbekämpfungsstrategien der Entwicklungs- bzw. Partnerländer hinzuwirken und die Länderstrategien der deutschen Entwicklungszusammenarbeit stärker mit den Zielen und Empfehlungen der Pekinger Aktionsplattform zu verknüpfen;
6. den Zugang zu sauberem Trinkwasser und moderner Energie in den Partnerländern zu fördern, um dadurch gerade Mädchen und Frauen, die in traditionellen Gesellschaften für die Organisation des Haushalts verantwortlich sind, ein Zeitfenster für Bildung und Weiterentwicklung zu eröffnen;
7. die Erforschung des Geschlechterverhältnisses in den Entwicklungsländern zu intensivieren, stärker zu vernetzen und Wissenschaftlerinnen und Forschungsprojekte an den Universitäten im In- und Ausland verstärkt zu fördern;
8. die Länderinformationen des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Zukunft um die Lebensbedingungen von Frauen, ihre Stellung in Politik und Gesellschaft und ihre rechtliche Situation grundsätzlich zu erweitern;
9. jegliche Form der Diskriminierung von Frauen und Mädchen zu verurteilen, die Regierungen der Entwicklungsländer zur Ahndung und Bestrafung der so genannten Ehrenmorde, von Genitalverstümmelung, Vergewaltigungen, von psychischer Gewalt und allen anderen Verletzungen von Frauenrechten aufzurufen;
10. sich für eine konsequente Umsetzung der CEDAW in allen Partnerländern und für eine weltumspannende Öffentlichkeitsarbeit über CEDAW einzusetzen sowie entsprechende Projekte in den Partnerländern zu unterstützen, damit die Frauenorganisationen und Frauen vor Ort erfahren, welche Rechte und Möglichkeiten sie haben, um gegen die Verletzung ihrer Menschenrechte zu klagen;

11. die Länder, die CEDAW noch nicht ratifiziert haben (darunter die USA, Iran, Qatar, Sudan, Somalia) zu ermutigen, das Übereinkommen zu ratifizieren;
12. die UN-Resolution 1325 vom 31. Oktober 2000 konsequent umzusetzen und Frauen auf allen Ebenen an der Verhinderung von Kriegen, der Beilegung von Konflikten und an friedenserhaltenden Maßnahmen zu beteiligen sowie zivilgesellschaftliche Initiativen, die zur Umsetzung der Resolution beitragen, zu unterstützen;
13. sich verstärkt für die Bekämpfung des Frauenhandels einzusetzen, die Täter zu bestrafen, die Opfer zu betreuen und sie darin zu unterstützen, sich eine neue Existenzgrundlage aufbauen zu können;
14. verstärkt Frauenverbände, Gender-Projekte und engagierte Frauen in den Partnerländern zu unterstützen, die sich für Opfer von Gewalt, für Frauenrechte, Gleichstellung und Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen stark machen;
15. auf Geschlechtergerechtigkeit und geschlechtsspezifische Kohärenz bei internationalen Verhandlungen hinzuwirken und für eine Gender-Agenda in der WTO, Weltbank und Internationalem Währungsfonds einzutreten; sich bezogen auf die laufende Welthandelsrunde für die Einhaltung internationaler Umwelt- und Sozialabkommen und -konventionen und eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen WTO, ILO, UNEP, Bretton-Woods-Institutionen und Institutionen des UN-Systems einzusetzen. Der Deutsche Bundestag verweist an dieser Stelle auf die Beschlüsse ‚Sicherung eines fairen und nachhaltigen Handels durch eine umfassende entwicklungsorientierte Welthandelsrunde‘ (Bundestagsdrucksache 15/1317) und ‚GATS-Verhandlungen – Transparenz und Flexibilität sichern‘ (Bundestagsdrucksache 15/576);
16. im Rahmen der Förderung privatwirtschaftlicher Aktivitäten und bei der Unterstützung deutscher Unternehmen im Ausland verstärkt auf den Abbau von wirtschaftlichen Diskriminierungen von Frauen sowie auf die Durchsetzung von Sozialstandards hinzuwirken und die Einhaltung der OECD-Verhaltenskodizes für multinationale Unternehmen und anderer entsprechender Vereinbarungen insbesondere in Entwicklungsregionen und in Sonderwirtschaftszonen verbindlich einzufordern;
17. Medienprojekte sowie Journalistinnen und Journalisten in den Partnerländern zu unterstützen, die als Multiplikator(inn)en die stereotype Darstellung von Frauen und Männern hinterfragen und die Diskriminierung von Frauen thematisieren;
18. die Zusammenarbeit und den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen, die sich in Deutschland für Frauenrechte in den Entwicklungsländern einsetzen, zu intensivieren;
19. die deutsche Öffentlichkeit mit einer engagierten Öffentlichkeitsarbeit verstärkt für die Lebensbedingungen und die rechtliche Situation von Frauen in Entwicklungsländern zu sensibilisieren;

Berlin, den 9. März 2005

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

